

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 10 Stimmenthaltungen, für den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung) der Straßenoberflächenentwässerung in der Lambertstraße, verlaufend von Aachener Straße bis zur südlichen Grenze des Grundstückes Am Rübenacher Bahnhof 1, Koblenz-Rübenach (Abgrenzung der beitragsrechtlichen Verkehrsanlage siehe beigefügter Plan), nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz - KAG - vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in der Fassung vom 12.12.2006 (GVBl. 401) - KAG a.F. - und der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) vom 22.07.2003 - ABS -, in der aktuellen Fassung, Ausbaubeiträge in Höhe von 60 % der beitragsfähigen Aufwendungen zu erheben.